

nationale Wirtschaftsgemeinschaften (IWG). *Internationale Wirtschaftsvereinigungen (IWV)* können konkrete Koordinierungs- und eigene Wirtschaftstätigkeit ausüben. In der Praxis überwiegen noch Koordinierungsaufgaben; Anfänge eigener Wirtschaftstätigkeit bestehen bei einigen IWV in Form von Serviceleistungen. *Gemeinsame Betriebe* führen ausschließlich eine Wirtschaftstätigkeit aus. Bisher wurden gemeinsame Betriebe nur in vereinzelten Fällen und fast ausnahmslos auf bilateraler Basis geschaffen. Die *internationalen Wirtschaftsgemeinschaften (IWG)* koordinieren die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Mitglieder auf einem bestimmten Gebiet und können darüber hinaus eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit der Teilnehmer realisieren. IWV und gemeinsame Betriebe werden gemeinsam durch die beteiligten Mitglieder geleitet. Sie verfügen über ein abgesondertes Vermögen, das die Mitglieder als Einlagen eingebracht haben, und handeln als juristische Personen (ihres Sitzlandes), d. h., sie treten nach außen im Namen und in Verantwortung der IWV oder des gemeinsamen Betriebes auf. Die IWG sind nicht juristische Person, und die gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ihrer Mitglieder wird von einem Teilnehmer (Geschäftsführer) im Auftrage der anderen geleitet. Die multilateralen IWO (d. h. IWV und IWG) arbeiten ähnlich wie die Spezialorganisationen des RGW auf der Grundlage spezieller Vereinbarungen eng mit den RGW-Organen zusammen. Die Tätigkeit der IÖO ist darauf gerichtet, die aus der internationalen Arbeitsteilung erwachsenden ökonomischen Nutzeffekte, insbesondere Struktur-, Wachstums- und Konzentrationseffekte, zum gegenseitigen Vorteil zu realisieren. Gegenwärtig besteht das Ziel der IÖO darin, die internationale ökonomische Zusammenarbeit auf die mate-

rielle Produktion zu konzentrieren, die Spezialisierung und Kooperation in Wissenschaft, Technik und Produktion zu vertiefen und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu fördern.

Internationale Organisation der Journalisten (IOJ): nicht-staatliche internationale Organisation, die Journalisten aus über 90 Ländern vereinigt. Sie besitzt den Konsultativstatus B der UNESCO und des Wirtschafts- und Sozialrates der —*■ *Organisation der Vereinten Nationen* (UNO). Die IOJ wurde auf Initiative der »Internationalen Föderation der Journalisten der Alliierten oder Freien Länder« am 8. 6. 1946 in Kopenhagen gegründet. Gleichzeitig mit der Schaffung der IOJ stellte die Föderation ihre Arbeit ein. Sitz der IOJ ist Prag. Ziele und Aufgaben der IOJ sind die Erhaltung des Friedens und die Festigung der Freundschaft zwischen den Völkern, internationale Verständigung durch freie, genaue und ehrliche Information der Öffentlichkeit. Die IOJ kämpft gegen Völker- und Rassenhaß, gegen die Verbreitung von Kriegspropaganda und Kriegspsychose, besonders gegen jede Art faschistischer Propaganda. Sie tritt für die Erhaltung der Pressefreiheit ein, wendet sich gegen den Mißbrauch der Journalistik durch Monopole und Finanzgruppen, fordert den Schutz der Journalisten vor Willkür und Verfolgung sowie den Schutz der Rechte der Journalisten. Die IOJ mobilisiert die demokratischen Journalisten für gemeinsame Aktionen zur Unterstützung des Kampfes der Völker um nationale Unabhängigkeit, gegen Kolonialismus und Neokolonialismus, gegen den Imperialismus. Das höchste Organ der IOJ ist der Kongreß, der alle vier Jahre Zusammentritt und das Exekutivkomitee mit seinem Präsidium, d. h. den Präsidenten, die Vizepräsidenten und den Generalse-